



European Green Deal – Mehr Fassadenbegrünung als Aufbruch in eine neue Zeit

Inhalt

Einleitung	3
Frequently Asked Questions	5
Einbettung des Green Deals in die bestehende Klima- und Nachhaltigkeitspolitik der EU	6
Nachhaltigkeitspolitik	7
1. Saubere Energie – Perspektiven für alternative, saubere Energiequellen?	8
2. Nachhaltige Industrie – nachhaltige und umweltfreundliche Produktionszyklen?	11
3. Gebäude und Renovierung – ein umweltfreundlicher Bausektor? bzw. vorrangiger Wärmenutzung	12
4. Nachhaltige Mobilität – Förderung umweltverträglicher Verkehrsmittel?	16
5. Biodiversität - Maßnahmen zum Schutz unseres empfindlichen Ökosystems?	19
6. Vom Hof auf den Tisch – Gewährleistung einer nachhaltigeren Lebensmittelkette?	22
7. Beseitigung der Umweltverschmutzung	25
Finanzierung – Gerechten Wandel ermöglichen?	27

Einleitung

Der Impuls, den die Europäische Kommission mit dem Green Deal setzt, ist ausdrücklich zu begrüßen. Alle Gesellschaften in Europa müssen sich die Frage stellen, wie wir ein gutes Leben in Zeiten der Klimakrise, dem Artensterben und der Ressourcenkrise ausgestalten können. Wie müssen sich unsere Arbeits-, Lebens- und Produktionsweisen ändern, um die natürlichen Ressourcen auch für die zukünftigen Generationen zu erhalten? Die Bundesregierung sollte auch in der aktuellen Krise und mit Blick auf anstehende Konjunkturprogramme den Green Deal als Anregung verstehen, um ernsthaft auf Artenkrise und Klimakrise zu reagieren und unsere Volkswirtschaft so umzugestalten, dass sie zukunftsfähig wird. In Zeiten von Ressourcenknappheit, Flächenfraß und Artensterben geht es eben heute nicht mehr nur darum, die CO₂-Emissionen im Energiebereich zu senken. Es geht um die Verwirklichung eines sozialökologischen Umbaus mittels geeigneter Rahmenbedingungen.

Einige der im Green Deal der EU beschriebenen Maßnahmen gehen dabei in die richtige Richtung. So unterstützen wir ausdrücklich die Überlegungen zu einem CO₂-Grenzausgleichssystem. Auch die angekündigte strenge Prüfung der Effizienzvorschriften für Gebäude wäre ein wichtiger und notwendiger Schritt, um Versäumnisse in den Mitgliedsstaaten in diesem Sektor anzuzeigen. Auch begrüßend wir ausdrücklich die Debatte um eine Einführung eines Rechts auf Reparatur für Verbraucher*innen. Eine derartige Regelung ist ökologisch höchst sinnvoll und schafft zugleich Beschäftigung. Auch die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene durch Einführung einer wirksamen europaweiten Straßenmaut für den Güter- und Personenverkehr findet bei uns Unterstützung. Wir bestärken die EU-Kommission auch in ihren Überlegungen, Subventionen für fossile Brennstoffe abzuschaffen. Sowohl die Stärkung der Schiene gegenüber dem Individualverkehr, als auch der Wegfall von fossilen Subventionen wären ein wichtiges Signal für eine benötigte Mobilitätswende. Dennoch

ist Vorsicht geboten, denn verbindliche Ziele und konkrete Maßnahmen für ein drastisches Senken von Ressourcen- und Energieverbrauch oder zum Erhalt der Biodiversität fehlen an vielen Stellen. Auch vermissen wir die Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen als Akteure des Wandels.

In weiten Teilen wird jedoch bereits jetzt deutlich, dass der Green Deal einer kritischen Prüfung nicht standhält. So ist das Ziel einer Klimaneutralität bis 2050 zu spät angesetzt. Auch, dass die EU sich derzeit nicht in der Lage sieht Atomkraft und Erdgas als schmutzige Energiequellen auszuweisen, lässt erhebliche Zweifel an den ökologischen Ambitionen des Green Deals aufkommen. Gleiches gilt für die Förderung des Einsatzes von sogenanntem Carbon Capture Storage (CCS) und Carbon Capture Utilization (CCU), also der Abscheidung, Speicherung und Nutzung von CO₂ aus Kraftwerksabgasen, die wir entschieden ablehnen. Ein Green Deal der diese Maßnahmen als ökologische Alternativen vorantreibt, kann nicht unsere Unterstützung finden.

Auf europäischer Ebene müsste der Green Deal die Treiber der Krisen ebenso wie die Blockierer einer wirkungsvollen Umwelt- und Klimapolitik benennen. Ohne eine tiefgehende Analyse werden aktuell nur Maßnahmen entwickelt, die leicht durch andere Politikbereiche konterkariert werden können. So steht die aktuelle export- und wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik in den meisten Fällen den Bemühungen um eine ambitionierte Nachhaltigkeits-, Klima-, Agrar-, Biodiversitäts- bzw. Naturschutzpolitik entgegen. Unter dem Eindruck der COVID-19-Pandemie müssen die globalen Lieferketten auf den Prüfstand. Intelligent vernetzte europäische Lieferketten mit starker Kreislaufführung in den Regionen müssen im Vordergrund stehen. Ebenso ist die aktuelle Finanz- sowie Finanzmarktpolitik gegenläufig zu vielen umweltpolitischen Bestrebungen. Fossile Energieindustrie, die Agrarindustrie, die Chemie- und Plastikindustrie

sowie die Automobilindustrie und große Akteure der Finanzindustrie sind zudem die stärksten Blockierer einer sozial und ökologisch nachhaltigen Energie-, Mobilitäts-, Agrar- und Ressourcenwende. Ihre Rolle aber wird durch den Green Deal nicht adressiert.

Statt das wachstums- und exportorientierte Wirtschaftsmodell zu hinterfragen, stellt der Green Deal eine neue Wachstumsstrategie dar. Er setzt weiter auf eine Entkopplung von Ressourcenverbrauch und Treibhausgasemissionen vom Wirtschaftswachstum, obschon so die Pariser Klimaziele nicht erreicht und der Verlust der Biodiversität nicht gestoppt werden kann. Das Versprechen des Green Deal, den Ressourcenverbrauch vom Wirtschaftswachstum abkoppeln zu können ist auf Sand gebaut. Ein Green New Deal, der die ökologischen Krisen wirklich adressiert, müsste veränderte Rahmenbedingungen für ein Wirtschaften im Sinne des Erhalts der natürlichen Lebensgrundlagen, des Gemeinwohls und des sozialen Zusammenhaltes entwickeln.

Frequently Asked Questions

Was ist der Green Deal?

Der Green Deal ist eine Strategie der EU-Kommission, um die Wirtschaft der Europäischen Union bis zum Jahr 2050 klimaneutral und umweltverträglich auszugestalten. Die neue Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat den Green Deal am 11. Dezember 2019 in Brüssel vorgestellt. Um die Ziele des Green Deals zu erreichen, soll ein Umbau von Energieversorgung, Industrie, Mobilität und Landwirtschaft erfolgen. Darüber hinaus sollen die Maßnahmen des Green Deals zu mehr sozialer Gerechtigkeit beitragen. Neben einem europäischen Klimaschutzgesetz sind weitere Aktionspläne und Strategien, beispielsweise eine Industriestrategie, eine Biodiversitätsstrategie, ein Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft und die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ für eine nachhaltige Landwirtschaft vorgesehen. Das Arbeitsprogramm der neuen EU-Kommission für 2020 bestätigte den Green Deal und seine Elemente im Januar 2020 als einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt. Insgesamt sieht die Europäische Kommission den Green Deal als eine Wachstumsstrategie für die europäische Wirtschaft.

Schon zuvor gab es Institutionen, die vereinzelt den Begriff des Green New Deals genutzt haben: So sprach das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) im Jahr 2008 von einem Global Green Deal und die New Economics Foundation in Großbritannien veröffentlichte im gleichen Jahr einen Bericht, der sich für einen Green New Deal mit Politikmaßnahmen zur Bekämpfung der Klimakrise einsetzte. Zur Europawahl 2019 forderten die österreichischen Sozialdemokrat*innen die Erarbeitung eines Green New Deals. Nach der Europawahl 2019 wurde von Anhänger*innen aus dem Umfeld der DiEM25-Bewegung¹ eine überparteiliche Kampagne für einen Europäischen Green New Deal gestartet. In Großbritannien hatte die Labour Partei bereits im September 2019 das Programm für einen Green Deal formuliert.

Woher kommt der Name Green Deal?

Der ursprüngliche Begriff Green New Deal stammt aus den USA und ist wiederum angelehnt an die Bezeichnung New Deal, also den Wirtschafts- und Sozialreformen der Regierung des US-amerikanischen Präsidenten Franklin D. Roosevelt als Reaktion auf die Weltwirtschaftskrise zu Beginn der 1930er Jahre. Hauptinstrumente des New Deals waren die Einführung von Sozialleistungen, die Regulierung der Finanzmärkte sowie umfangreiche gemeinwohlorientierte Investitionen. In den USA prägte vor allem das Sunrise Movement im Jahr 2019 den Begriff Green New Deal – eine Graswurzelbewegung für mehr Klimaschutz, die durch Alexandria Ocasio-Cortez, eine Abgeordnete der Demokratischen Partei im Repräsentantenhaus, unterstützt wird. Im Februar 2019 veröffentlichten Alexandria Ocasio-Cortez und der demokratische Senator Edward Markey eine 14-seitige Resolution mit Politikvorschlägen für einen Green New Deal.

¹ Die DiEM25-Bewegung ist eine linke politische Bewegung, die 2016 vom ehemaligen griechischen Finanzminister Yanis Varoufakis gegründet wurde und die Demokratisierung Europas anstrebt.

Einbettung des Green Deals in die bestehende Klima- und Nachhaltigkeitspolitik der EU

Der Green Deal knüpft an die bisherige Klimapolitik der Europäischen Union an und ergänzt sie um weitere Strategien und Maßnahmen der Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik. Ein Hauptziel des Green Deals ist es, die europäische Wirtschaft bis zum Jahr 2050 klimaneutral auszugestalten. Dazu wurde im März 2020 der Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz veröffentlicht. Darüber hinaus wird ab Sommer ein

Plan zur Anhebung des Klimaziels der EU für das Jahr 2030 erstellt. Bestehende Instrumente der Klimapolitik wie die Richtlinie über das Emissionshandelssystem, die Lastenteilungsverordnung, die Energieeffizienz-Richtlinie, die Energiebesteuerungsrichtlinie sowie die CO₂-Emissionsnormen für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge sollen im Rahmen des Green Deals im Jahr 2021 überprüft werden.

Politikprozesse im Rahmen des Green Deals	Zeitplan
Europäisches Klimagesetz, das das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 fest schreibt (legislativ, Artikel 192 Absatz 1 AEUV)	Q1 2020
Der Europäische Klimapakt (nichtlegislativ, Artikel 191-193 AEUV)	Q3 2020
Klimazielpfad 2030 (nichtlegislativ, inkl. Folgenabschätzung, Artikel 191-193 AEUV)	Q3 2020
Neue EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (nichtlegislativ, Artikel 191-193 AEUV)	Q4 2020

Das Ziel, innerhalb der Europäischen Union im Jahr 2050 klimaneutral zu wirtschaften, ist aus Sicht des BUND viel zu spät. Um die Pariser Klimaziele einzuhalten und im Sinne der globalen Gerechtigkeit und der historischen Verantwortung der EU muss dieses Ziel deutlich vorher, mindestens jedoch im Jahr 2040, erfüllt werden. Außerdem gibt der Green Deal keine Zwischenziele für die Jahre 2030 und 2040 an. Erst ab Sommer 2020 soll ein Klimazielpfad für 2030 vorgelegt werden. Dieses hätte schon mit dem Green Deal veröffentlicht werden sollen. Darüber hinaus müssen auch diese Ziele kompatibel mit dem Pariser Klimaabkommen sein.

Ein zentrales Instrument im Green Deal ist die Ausweitung des EU-Emissionshandels auf andere Sektoren. Der Emissionshandel hat sich jedoch in der Vergangenheit als relativ wirkungslos erwiesen. Insbesondere für den Verkehrsbereich ist eine Ausweitung nicht zielführend.

Im Jahr 2021 soll außerdem der Vorschlag für ein CO₂-Grenzausgleichssystem für ausgewählte Sektoren vor-

gelegt werden. So sollen Wettbewerbsverzerrungen verhindert werden, wenn innerhalb der Europäischen Union CO₂ höher bepreist wird. Die Europäische Kommission hat zuletzt angekündigt, einen solchen Mechanismus statt der Industrieausnahmen im Emissionshandel einzuführen. Dies ist zu begrüßen, da so klimaschädliche Importe eingeschränkt werden, und da es einen Präzedenzfall für die Begrenzung des unregulierten Freihandels zugunsten von Natur und Umwelt darstellt. Um wirksam zu sein, muss es für alle Handelsgüter und alle Handelspartner gleich angewandt werden. Dadurch könnte es zu aus entwicklungspolitischer Sicht negativen Auswirkungen kommen, wenn für Produktionsstandorte im Globalen Süden der Marktzugang zur EU erschwert wird. Die Lösung ist jedoch keine Abschwächung des Grenzausgleichssystems, sondern die Gewährung von Anpassungshilfen an die ökologischen Standards.

Nachhaltigkeitspolitik

Der Green Deal selbst könnte als Nachhaltigkeitsstrategie verstanden werden: Die EU Kommission beschreibt, dass sie den Green Deal als integralen Bestandteil ihrer Strategie sieht, um die Agenda 2030

der Vereinten Nationen und die UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) umzusetzen. Der Text des Green Deals stellt aber über diese allgemeine Aussage hinaus keinen Bezug zu konkreten Nachhaltigkeitszielen her.

Politikprozesse im Rahmen des Green Deals	Zeitplan
Einbindung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in das Europäische Semester	2020

Im Rahmen des Green Deals plant die EU-Kommission die UN-Nachhaltigkeitsziele als Kriterium in das Europäische Semester² zu integrieren. Damit verbunden formuliert sie den Anspruch, das Wohlergehen der Bürger*innen in den Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik und die UN-Nachhaltigkeitsziele in den Mittelpunkt der Politikgestaltung und allen politischen Handelns zu stellen. Es wird nun entscheidend darauf ankommen, wie diese Maßnahmen ausgestaltet werden, welche Kriterien formuliert werden und wie sie nachgehalten werden, um zu beurteilen, wie wirkungsvoll diese Instrumente sein werden.

ausreichend mit den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen und den laufenden Verhandlungen zur Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik abgestimmt ist. Alle Kommissar*innen müssten die Strategie für ihren jeweiligen Bereich verantwortlich umsetzen. Federführung und Koordination müsste klar bei der Kommissionsleitung liegen. Diese Kriterien werden vom bisherigen Green Deal nicht erfüllt.

Nachdem vorherige EU-Kommissionspräsidenten sich seit 2012 immer wieder weigerten, im Lichte der Agenda 2030 der Vereinten Nationen eine Nachhaltigkeitsstrategie vorzulegen, wäre aus Sicht des BUND dringend geboten, dass Ursula von der Leyen und Frans Timmermans den European Green Deal zu einer ambitionierten EU-Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln, die verbindliche lang- und mittelfristige quantitative Ziele enthält. Diese müssen mit konkreten Maßnahmen unterlegt sein sowie mit dem Haushalt und mit Sanktionsmechanismen verbunden sein. Kritisch beim Green Deal ist zu sehen, dass er nicht

² Das Europäische Semester dient als Rahmen der Koordinierung der Wirtschaftspolitik innerhalb der Europäischen Union.

1. Saubere Energie – Perspektiven für alternative, saubere Energiequellen?

Auf Erzeugung und Verbrauch von Energie entfallen laut EU-Kommission mehr als 75 Prozent der Treibhausgasemissionen der Europäischen Union. Die Dekarbonisierung des Energiesektors ist deshalb ein zentrales Element im Green Deal, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Zum Umbau des Energie-

systems wird im Green Deal auf drei Grundprinzipien verwiesen: (1) Energieeffizienz und Entwicklung eines Energiesektors, der sich weitgehend auf erneuerbare Energiequellen stützt (2) Sichere und bezahlbare Energieversorgung der EU und ein (3) vollständig integrierter, vernetzter und digitalisierter EU-Energiemarkt.

Politikprozesse im Rahmen des Green Deals	Zeitplan
Strategie für intelligente Sektorenintegration (nicht-legislativ)	Q2 2020
Strategie für Offshore-Energie	2020
Bewertung und Überprüfung der Verordnung über die transeuropäische Energieinfrastruktur	2020

Es ist besorgniserregend, dass der Green Deal sich nur dafür ausspricht, weitgehend und nicht ausschließlich auf erneuerbare Energiequellen umzusteigen. Außerdem scheut der Green Deal sich davor, Erdgas und Atomkraft als schmutzige und nicht zukunftsfähige Energiequellen zu benennen. Das an anderer Stelle angekündigte Gas-Paket wird im Green Deal nicht erwähnt. Dies lässt befürchten, dass Erdgas auch nach 2050 noch eine Rolle innerhalb der Europäischen Union spielen könnte. Gleichzeitig soll innerhalb des Green Deals der regulatorische Rahmen für die Energieinfrastruktur so angepasst werden, dass der Einsatz von sogenanntem Carbon Capture Storage (CCS) und Carbon Capture Utilization (CCU) – also der Abscheidung, Speicherung und Nutzung von CO₂ aus Kraftwerksabgasen – gefördert wird. Es ist zu befürchten, dass diese Technologien als Legitimation dafür genutzt werden könnten, die Laufzeiten schmutziger fossiler Kraftwerke zu verlängern. So könnte der Umbau des Energiesektors auf saubere Erneuerbare Energien verzögert werden. Eine Einführung von CCS und CCU würde außerdem den Weg für die Einfüh-

rung noch problematischerer Geoengineering-Maßnahmen ebnen. Dies sind großtechnische Eingriffe in unser Erdsystem zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, bei denen die Konsequenzen vollkommen unklar sind oder die beispielsweise im Fall von Bioenergie mit CO₂-Abscheidung und Speicherung (BECCS) durch die problematische Ausweitung des Anbaus von Biomasse mit hoher Wahrscheinlichkeit zu deutlichen Verlusten an biologischer Vielfalt führen würden (IPBES 2019). Aus Sicht des BUND müssen CO₂-Emissionen vermieden werden, statt sie nachträglich abzuscheiden.

Es ist zu begrüßen, dass Energieeffizienz vor allen anderen Maßnahmen priorisiert wird. Nur mit einem deutlich gesenkten Energieverbrauch wird eine natur- und sozialverträgliche Versorgung mit regenerativen Energie zu möglich sein. Die vom Green Deal gelisteten Effizienz-Maßnahmen sind somit ein wichtiger Hebel zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Was es jedoch bedarf, ist eine absolute Senkung des Energieverbrauchs, die im Green Deal keine Erwähnung findet

und die ohne Suffizienzpolitik und auch die aktive Einbindung der Konsument*innenseite nicht zu haben ist. Es ist außerdem problematisch und nicht kohärent, dass auf der einen Seite Energieeffizienz gefordert wird und auf der anderen Seite Technologien wie Wasserstoff-Netzwerken ein prominenter Platz eingeräumt wird. Denn direkte Stromlösungen sind immer effizienter als die Umwandlung von Erneuerbaren-Energien-Strom in einen anderen Energieträger. Selbst bei Wasserstoff ohne Methanisierung geht mindestens die Hälfte der Energie verloren. Des Weiteren ist der GreenDeal auf großmaßstäbliche Lösungen fokussiert, wie dem Ausbau von Offshore-Windkraft und der damit verbundenen Netzinfrastruktur zum Transport des Stroms. Aus Naturschutzperspektive gibt es allerdings einige problematische Aspekte an dieser Technologie und vor allem an der aktuellen Ausführungsweise. Ein Beispiel ist das Überschreiten von Lärmgrenzwerten beim Einrammen der Fundamente. Im Green Deal fehlen jedoch jegliche Maßnahmen um einen natur- und umweltverträglichen Ausbau der Offshore Windenergie zu gewährleisten. Ein regionaler und bürger*innennaher Ausbau kann effizienter und kostengünstiger sein, vermindert die Eingriffe in die Natur und ermöglicht zudem ein resilientere Energieversorgung

Die soziale Gerechtigkeit der Maßnahmen wird von der Europäischen Kommission vermeintlich darüber hergestellt, dass Energie erschwinglich sein soll. Was der Green Deal verschweigt, ist die soziale Ungerechtigkeit der enormen Energiepreisvergünstigungen und Ausnahmeregelungen für die energieintensive Industrie, denen entsprechend höhere Energiepreise für Haushalte gegenüberstehen, und dass gleichgültig auf welchem Preisniveau die Energiekosten für untere Einkommensschichten immer einen höheren Anteil des verfügbaren Haushaltseinkommens ausmachen als bei den höheren.

Insgesamt sind Maßnahmen im Green Deal zu vage, um zu überprüfen, ob das Ziel der Klimaneutralität 2050 im Energiesektor erreicht werden kann. Was keine Erwähnung im Green Deal findet, sind die umweltbezogenen Auswirkungen des europäischen Energiesektors weltweit. Denn der Import von Steinkohle, Öl und Gas geht weltweit mit enormer Umweltzerstörung und sogar mit kriegerischen Auseinandersetzungen einher, beispielsweise der Steinkohleabbau in Kolumbien, Fracking in den USA und Argentinien oder die Öl-Importe aus Libyen und Westsibirien.

Was es für einen Umbau des Energiesektors tatsächlich braucht, ist die absolute Senkung des Energieverbrauchs in der Europäischen Union (der BUND unterstützt eine Halbierung des Primärenergieverbrauchs), die Deckung des Restbedarfs mit 100 Prozent Erneuerbaren Energien und eine dezentrale Energiewende in Bürger*innenhand durch Bürger*innenenergiegenossenschaften oder kommunale Stadtwerke. Der Eigenverbrauch muss erleichtert werden und Erzeuger*innen-verbraucher*innen Gemeinschaften müssen ermöglicht werden, statt die Energieversorgung weiter wie bisher in der Hand großer Energieunternehmen zu belassen. Die Versorgung mit Energie ist ein Bereich der Daseinsvorsorge und sollte verstärkt öffentlich und demokratisch organisiert werden.

Problembereiche	Erläuterung
Dekarbonisierung des Gas-Sektors	Statt klimaschädliche Kohle-, Öl- und Gas-Förderung und Infrastruktur konsequent als Problem zu benennen, propagiert der Green Deal eine Dekarbonisierung des Gas-Sektors und lässt das für 2020 angekündigte Gas-Paket, das eine progressive Klimapolitik stark konterkarieren könnte, unerwähnt.
CCS/CCU	Die Abscheidung, Speicherung und Nutzung von CO ₂ aus Kraftwerksabgasen (CCS/CCU) ist keine nachhaltige Technologie. Sie lenkt als Scheinlösung davon ab, dass wir so schnell wie möglich aus der fossilen Energie aussteigen müssen.
Keine Ausweisung der Atomkraft als schmutzige Energiequelle	Atomkraft ist anfällig für Unfälle und Störfälle, der Uranabbau schädigt Mensch und Umwelt und Kraftwerke, Atommüll-Zwischenlager sowie Atommülltransporte geben radioaktive Strahlen ab, die Krebs verursachen und das Erbgut schädigen können. Zudem ist die Frage nach der Endlagerung von Atommüll nicht geklärt. Damit ist Atomkraft keine saubere Technologie. Trotzdem trifft der Green Deal keine Aussage dazu.
Fokussierung auf Offshore-Windparks	Windenergieanlagen im Meer (Offshore-Windparks) liefern zwar mehr Energie als Anlagen an Land. Allerdings sind sie teuer, führen zu einem zentralen statt dezentralen Netzausbau und werfen erhebliche Fragen hinsichtlich des Natur- und Lärmschutzes auf.
Keine Maßnahmen bezüglich Energiearmut	An mehreren Stellen des Green Deals wird das Problem der Energiearmut, also hohe Energiekosten als Armutsrisiko bzw. die Schwierigkeit für sozio-ökonomisch benachteiligte Menschen Energiekosten zu bezahlen, als Problem benannt. Es werden jedoch keine Maßnahmen ausgeführt, um diesem Problem entgegenzugehen.

Alternativen	Erläuterung
Dezentrale Bürger*innenenergie	Der BUND setzt sich für eine dezentrale von Bürger*innen getragene Energiewende ein, d.h. dezentraler Ausbau Erneuerbarer Energien (vor allem Wind an Land und Solarenergie auf und an Gebäuden), statt großmaßstäbliche zentralisierte Lösungen (Wind Offshore, Wasserstoffnetzwerke, CCS/CCU, dekarbonisierte Gas-Märkte)
Absolute Senkung des Energieverbrauchs	Der Green Deal setzt auf Energieeffizienz und den Ausbau Erneuerbarer Energien, macht aber keine Angaben zur Absoluten Senkung des Energieverbrauchs. Energiesparen bzw. die Senkung des Energieverbrauchs bleibt auch in einem dekarbonisierten Energiesystem ein wichtiges Ziel.
100 Prozent Erneuerbare Energien bis spätestens 2040	Der Green Deal setzt sich das Ziel eines Energiesektors, der weitgehend auf Erneuerbare Energien setzt. Das Konzept des BUND für eine nachhaltige Energiezukunft zielt auf hundertprozentige Deckung eines deutlich verminderten Energieverbrauchs bis spätestens 2040 in Deutschland.

2. Nachhaltige Industrie – nachhaltige und umweltfreundliche Produktionszyklen?

Die Industrie ist laut EU-Kommission für 20 Prozent der Treibhausgasemissionen innerhalb der Europäischen Union verantwortlich. Eine weitere problematische Auswirkung der Industrie ist ihr Ressourcen- und Rohstoffverbrauch. Nach Angaben der EU-Kommission hat sich die jährliche weltweite Rohstoffgewinnung im Zeitraum von 1970 bis 2017 verdreifacht und nimmt weiter zu. Mehr als 90 Prozent des Verlusts an Biodiversität und der Wasserknappheit weltweit sind auf die Rohstoffgewinnung und -verarbeitung zurückzuführen.

Der Green Deal benennt explizit besonders klima- und umweltschädliche Branchen: Bei der Dekarbonisierung der Industrie legt der Green Deal einen Fokus auf die energieintensive Stahl-, Zement- und Chemieindustrie. Bei der Reduzierung des Ressourcenverbrauchs stellt der Green Deal die Textilindustrie, die Bauwirtschaft, Elektronikindustrie und den Plastiksektor in den Vordergrund.

Politikprozesse im Rahmen des Green Deals	Zeitplan
Aktionsplan für die neue Kreislaufwirtschaft (nicht-legislativ)	Q1 2020
Stärkung der Verbraucher*innen für den grünen Übergang (legislativ, inkl. Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV)	Q4 2020
Industriestrategie	Q1 2020

Das Kapitel zur nachhaltigen Industrie ist der Versuch im Green Deal die Debatten um Klimaauswirkungen der Industrie mit denjenigen um Kreislaufwirtschaft und den Ressourcen- und Rohstoffverbrauch der Industrie zu verknüpfen. Die Reduzierung des Rohstoffverbrauchs und der Stoffströme ist neben der Klimakrise und dem Artensterben die dritte große ökologische Herausforderung unserer Zeit. Es zeigt sich hierbei, dass der steigende Ressourcenverbrauch Treiber sowohl für die Klimakrise als auch das Artensterben ist. Denn die Rohstoffgewinnung und -verarbeitung ist nicht nur die Ursache für Biodiversitätsverluste. Sie ist außerdem für etwa die Hälfte der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Damit liegt die Ressourcenkrise den anderen beiden ökologischen Krisen in vielerlei Hinsicht ursächlich zugrunde. Der Green Deal benennt zwar für das Artensterben diese Zusammenhänge, leitet aber nicht die entsprechenden Maßnahmen ab.

Die Dekarbonisierung der Industrie wird nur mit zwei Sätzen abgehandelt. Neben der Betonung der Wichtigkeit der Dekarbonisierung bezieht sich der Green Deal auf Empfehlungen einer Hochrangigen Gruppe energieintensiver Industrien, um das Engagement der Industrie zu verdeutlichen. Es bleibt abzuwarten, ob die angekündigte Industriestrategie hier wirksame Maßnahmen und Lösungen anbieten wird.

Die vom Green Deal genannten Ressourceneffizienzmaßnahmen sind ein wichtiger Teil zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs. Der Green Deal erkennt jedoch die Tatsache, dass die Effizienzsteigerungen der letzten Jahre nicht zu einem geringeren Ressourcenverbrauch geführt haben. Wir wirtschaften zurzeit außerhalb der weltweiten Kapazitäten, weshalb sich die Stoffströme um ein Vielfaches verringern müssen. Da eine absolute Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch nicht realistisch ist,

werden relative Größen wie Ressourceneffizienz nicht ausreichen, um eine absolute Senkung des Ressourcenverbrauches zu erreichen. Für die notwendige Ressourcenwende braucht es deshalb ein klares Reduktionsziel, das durch Maßnahmen mit konkreten Handlungsvorschlägen, Zeitangaben und Verantwortlichkeiten flankiert wird. Das Hauptziel sollte auf dem Indikator für den Gesamtmaterialverbrauch basieren, der bis 2030 eine Reduzierung um mindestens 50 Prozent anstrebt (Basisniveau 2017) und mit einem Dashboard von Subindikatoren zu Land, Wasser und Treibhausgasemissionen etc. versehen ist. Betrachtet man die Zunahme des weltweiten (Primär-)Rohstoffverbrauchs, so wird außerdem deutlich, dass es internationaler Vereinbarungen außerhalb der EU bedarf, um diesen Trend zu brechen. Mittelfristig sollte es daher Ziel der EU sein, hier zu vertraglichen Festlegungen zu kommen, d. h. eine Vereinbarung von Obergrenzen des Ressourcenverbrauchs ähnlich des Pariser Klimaabkommen festzulegen.

Mit Blick auf Fragen sozialer Gerechtigkeit lässt der Green Deal außer Acht, dass 80 Prozent der Ressourcen von 20 Prozent der Weltbevölkerung verbraucht werden – und zwar von den Menschen der reichen Industrienationen und auch hier von einem kleinen Teil der sozioökonomisch bevorteilten Menschen. Es werden im Green Deal keine Maßnahmen vorgeschlagen, um diesen Entwicklungen entgegenzutreten.

Im Rahmen des geplanten Aktionsplans zur Kreislaufwirtschaft ist positiv zu bewerten, dass Verbraucher*innenrechte gestärkt werden sollen, zum Beispiel indem die Notwendigkeit eines Rechts auf Reparatur diskutiert und gegen geplante Obsoleszenz vorgegangen werden soll. Ein wahrhaftes Ökodesign im Sinne einer wirklichen Kreislaufführung der Materialien braucht jedoch mehr als eine Ermutigung der Unternehmen und eine auf Energieverbrauch und bestimmte Produktgruppen verengte Ökodesignrichtlinie. Statt einer Befassung nur mit „Produkten“ und „Materialien“ braucht es eine ganzheitliche ökologische Wirtschafts- und Industriepolitik.

Die aktuelle Wirtschafts- und Industriepolitik ist hingegen ausschließlich darauf ausgerichtet, Versorgungssicherheit für die europäische Industrie mit ihrem steigenden Rohstoffbedarf zu erreichen. Mittlerweile passiert dies sogar unter dem Deckmantel der Energie- und Verkehrswende, wenn es darum geht, auf kritische Rohstoffe zugreifen zu können. Das kommt auch im Green Deal zum Ausdruck, der behauptet, dass der Zugang zu Ressourcen elementar ist, um den Green Deal umzusetzen. Ein Großteil der negativen Umweltauswirkungen des Konsums innerhalb der EU finden im Ausland statt. Aufgrund dieser Auslagerung von Umweltproblemen, braucht es eine andere Indikatorik, welche nicht nur den Inlandskonsum („domestic consumption“) misst, sondern auch die Exporte sowie indirekt Materialflüsse einbezieht.

Im Green Deal wird Digitalisierung hauptsächlich als Teil der Lösung angesehen. Es wird zwar auch darauf verwiesen, dass es eine nachhaltige Digitalisierung geben muss, aber dies bezieht sich lediglich auf die Energieeffizienz und Kreislaufwirtschafts-Kompatibilität. Hier werden nicht grundsätzlich die ökologischen Auswirkungen von digitalen Anwendungen betrachtet oder das Thema Digitale Suffizienz betrachtet.

Insgesamt sind die Maßnahmen im Green Deal zu nachhaltiger Industrie zu vage, um zu überprüfen, ob das Ziel der Klimaneutralität 2050 erreicht werden kann. Auch die Maßnahmen, die die Industrie umweltverträglich ausgestalten wollen, greifen zu kurz und nicht an der Wurzel der Probleme an.

Was es braucht, ist eine saubere und kleinere Kreislaufwirtschaft, die perspektivisch ohne giftige Inhaltsstoffe auskommt. Hier schlägt der Green Deal keine Verbindung zur Beseitigung der Umweltverschmutzung. Zusammenfassend wäre eine Konzentration darauf, den Kreislauf kleiner zu machen und gleichzeitig zu schließen, zielführend. Hierzu braucht es konsequente Regulierung der entsprechenden Industrien sowie Suffizienzpolitiken.

Problembereiche	Erläuterung
Keine Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Industrie	Das Kapitel fokussiert auf Ressourcen- und Rohstoffverbrauch und schlägt keine konkreten Maßnahmen vor, wie die Industrie und insbesondere die Stahl, Zement- und Chemieindustrie dekarbonisiert werden kann.
Entkopplung von Ressourcenverbrauch und Wirtschaftswachstum	Die vorgeschlagene Entkopplung ist nicht realistisch, denn eine absolute Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch, die ausreicht die planetaren Grenzen einzuhalten wird es realistischerweise nicht geben.
Digitalisierung	Digitalisierung wird als Schlüssel gesehen, die möglichen negativen Auswirkungen auf Energie- und Ressourcenverbrauch und die damit verbundenen Umweltauswirkungen werden nicht ausreichend diskutiert.

Alternativen	Erläuterung
Begrenzung des absoluten Verbrauchs natürlicher Ressourcen	Ein übergreifendes Ziel würde es ermöglichen, den Fortschritt einer Kreislaufwirtschaft zu messen und eine rechtliche Grundlage für die Unterstützung ehrgeiziger Gesetze zur Ressourcenreduzierung und für echte Lösungen zu schaffen. Es könnte eine ähnliche Rolle spielen wie Klima- oder Energieeffizienzziele. Das Hauptziel sollte auf dem Indikator für den Gesamtmaterialverbrauch basieren, der bis 2030 eine Reduzierung um mindestens 50% anstrebt (Basisniveau 2017), und mit einem Dashboard von Subindikatoren zu Land, Wasser und Treibhausgasemissionen versehen sein, wie z. B. in der EU-Roadmap 2011 für ein ressourceneffizientes Europa.
Verbindliches Abfallvermeidungsziel	Abfallvermeidung ist das wichtigste Ziel in der Abfallhierarchie (siehe Waste Framework Directive) Es ist von entscheidender Bedeutung, dass ein verbindliches EU-Ziel festgelegt wird, das die Menge an festem Siedlungsabfall in kg pro Kopf und Jahr, die die Mitgliedstaaten erzeugen können, begrenzt. Spezifische sektorale Ziele könnten auch in Schlüsselbereichen wie Lebensmittelabfällen, Bauabfällen, Industrieabfällen und Verpackungsabfällen festgelegt werden.
Ziel zur maximalen Flächeninanspruchnahme	Es fehlen konkreten Maßnahmen zur Begrenzung der Ausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen. Nur durch die konsequente Entwicklung und Umsetzung von planerischen, rechtlichen und ökonomischen Instrumenten zum Flächensparen kann die Ressource Fläche geschützt und das Entwicklungsziel einer „land degradation-neutral world“ (SDG 15) bis 2030 erreicht werden. Dabei kommt dem Flächenrecycling und der Sanierung von Altlasten zur Wiedernutzbarmachung von Flächen eine besondere Bedeutung zu.
Systemische Maßnahmen zur Steigerung der Wiederverwendung	Es braucht verbindliche Ziele für die Reduzierung und Wiederverwendung von Verpackungen Mitgliedstaaten sollten die Einführung von Rücknahmesystemen mit standardisierten Behältern für Verbraucher*innenverpackungen erleichtern.

3. Gebäude und Renovierung – ein umweltfreundlicher Bausektor?

Auf Gebäude entfallen laut der EU-Kommission 40 Prozent des Energieverbrauchs. Im Rahmen eines Green Deals sollen die Sanierungsraten von öffentlichen und privaten Gebäuden mindestens verdoppelt werden. Um dem Abkommen von Paris gerecht zu werden, bräuchte es allerdings eher eine Verdreifachung der Sanierungsrate. Neben der Sanierungsrate, muss zudem die Sanierungstiefe adressiert werden. Dazu bedarf es aufeinander abgestimmter Maßnahmen (verpflichtende Sanierungsfahrpläne) sowie einer zielkompatiblen Förderung (z. B. Stopp der Förderung rein fossiler Heizungsanlagen). Es fehlt gänzlich ein Ansatz wie die Sanierungsrate erhöht werden soll. Die Mitgliedstaaten müssen dazu die Hemmnisse und Herausforderungen analysieren und durch förder- und ordnungsrechtliche Maßnahmen beseitigen. In Deutschland, wo ca. 60 Prozent der Bevölkerung zur Miete wohnt, muss die Auflösung Investor*innen-Nutzer*innen Dilemmas (Vermieter*innen-Mieter*innen-Dilemma) im Fokus stehen.

Die öffentlichen Gebäude werden zwar bei der angestrebten „Sanierungswelle“ mit genannt, bekommen jedoch keine Sonderfunktion. Doch gerade die Vorbildfunktion öffentlicher Gebäude z. B. bei der Beschaffung von Baumaterialien (Recycling-Zement) kann eine Lenkungswirkung auf die Baubranche haben. In Deutschland gehen beispielsweise etwa ein Viertel des Zementverbrauchs auf öffentliche Bautätigkeit zurück. Um die Sanierungsrate und -tiefe zu erhöhen, braucht es zusätzlich ein Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsoffensive. Nur so kann die Umsetzung gelingen. Dieser Aspekt wird im Green Deal nicht behandelt.

Der Green-Deal kündigt an, die Umsetzung der Effizienzvorschriften für Gebäude streng zu prüfen. Dies ist zu begrüßen und könnte für Deutschland und die derzeit im Gebäudeenergiegesetz festgelegten Vorgaben problematisch sein.

Der Green Deal beschreibt, dass es eine Stakeholder-Beteiligung zur Diskussion wie Anreize für Sanierungen geschaffen werden könnten, geben soll. Hier sind weder NGOs noch Mieter*innen-, Verbraucher*innenverbände aufgeführt. Es ist jedoch elementar wichtig, diese relevanten Stakeholdergruppen miteinzubeziehen.

Insgesamt zielt der Green-Deal vor allem auf technische Effizienzmaßnahmen ab, um jedoch den absoluten Energieverbrauch zu senken, bedarf es einer Reduktion der Pro-Kopf Wohnfläche. Diese lässt sich vor allem durch gesellschaftlich-transformativer Maßnahmen und alternativer Wohnkonzepte wie z. B. Mehrgenerationen-Hausprojekte erzielen. Ansätze dazu fehlen im Green Deal gänzlich.

Problembereiche	Erläuterung
Fehlende Maßnahmen zur Ressourcenreduzierung im Bausektor	Der Green Deal schlägt keine ausreichenden Maßnahmen vor, um den Ressourcenverbrauch im Bausektor zu minimieren. Es geht in erster Linie um Energieeffizienz bei der Sanierung, und dass diese kompatibel zu den Vorgaben aus der Kreislaufwirtschaft sein soll. Dies führt jedoch nicht zur absoluten Einsparung von Sand, Kies oder Zement.
Ungerechte Flächenverteilung	Es wird weder der Flächenverbrauch noch die ungerechte Verteilung von Fläche thematisiert. Es braucht perspektivisch eine Reduktion der Wohnfläche pro Person.
Technologieoffenheit	Der Green Deal formuliert Technologieoffenheit, was problematisch ist, da dies auch für Öl und Gas da diese ja perspektivisch auch erneuerbar sein können (dies synthetisch bereitzustellen erfordert immense Mengen an EE-Strom, der in Europa auf keinen Fall zur Verfügung stehen wird). Es braucht einen klaren Ausstiegspfad für Kohle, Öl und Gas und ein deutliches Zeichen, dass synthetische Kraft- und Brennstoffe so ineffizient sind, dass eine Nutzung im größeren Maßstab nicht zielführend ist.

Alternativen	Erläuterung
Absolute Senkung der Energiebedarfe	Hier bräuchte es viel grundlegendere Maßnahmen, z. B. eine Reduktion der Wohnfläche pro Person, auch mit Blick auf die Senkung des Flächenverbrauchs und die Reduzierung grauer Energie.

4. Nachhaltige Mobilität – Förderung umweltverträglicher Verkehrsmittel?

Laut der EU-Kommission ist der Verkehrssektor für ein Viertel der Treibhausgasemissionen in der Europäischen Union verantwortlich, davon entfallen mehr als 70 Prozent auf Straßenverkehr. Der Green Deal

hat neben der Verlagerung des Gütertransports von der Straße auf die Schiene und Binnenwasserstraßen den Anspruch, Maßnahmen gegen die Luftverschmutzung durch den Verkehr durchzuführen.

Politikprozesse im Rahmen des Green Deals	Zeitplan
Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität (nicht-legislativ)	Q4 2020
ReFuelEU Aviation – Nachhaltige Flugkraftstoffe (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 100 Absatz 2 AEUV und/oder Artikel 192 Absatz 1 AEUV)	Q4 2020
FuelEU Maritime – Grüner Europäischer Seeverkehrsraum (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 100 Absatz 2 AEUV und/oder Artikel 192 Absatz 1 AEUV)	Q4 2020

Es ist zu begrüßen, dass die Einführung einer wirkamen europaweiten Straßenmaut für den Güter- und Personenverkehr angedacht wird und dass ein wesentlicher Teil des heute auf der Straße beförderten Binnengüterverkehrs laut Green Deal auf die Schiene verlagert werden sollen. Noch werden allerdings keine konkreten Maßnahmen vorgeschlagen, um dies umzusetzen. Zudem soll ein Teil auf Binnenwasserstraßen verlegt werden. Die Kapazität der Wasserstraßen ist jedoch vielerorts schon ausgeschöpft und wird angesichts der veränderten Wasserstände des Klimawandels eher schrumpfen. Insofern ist bei einer Verlagerung auf die Binnenwasserstraßen sorgfältig zu prüfen, ob sie tatsächlich langfristig und vor allem unter Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie realisierbar ist. Auch die bestehenden Ausbauprojekte (Ten-T Netz) sind daraufhin zu überprüfen.

Positiv zu bewerten sind auch die Pläne zur Abschaffung der Subventionen für fossile Brennstoffe. Allerdings sind die Formulierungen im Green Deal hier relativ schwach. So wird die Kommission zunächst einmal die derzeitigen Steuerbefreiungen für Flug- und Schifffahrtskraftstoffe nur prüfen und noch keine konkreten Maßnahmen erarbeiten.

Als Teil des Green Deals sollen außerdem die CO₂-Flottengrenzwerte für Autos, also die Grenzwerte für alle neu zugelassenen Pkw, im Sommer 2021 überprüft werden. Gegen diese zu begrüßende Maßnahme regt sich bereits von Seiten des deutschen Wirtschaftsministeriums Widerstand. Hier ist es besonders wichtig, dass die EU-Kommission auf dieser Maßnahme besteht und die Vorgaben verschärft. Hieran wird auch der Einfluss großer Automobilkonzerne und ihrer Lobbyverbände auf die Politik als ein Bremser für eine nachhaltige Mobilität in der Europäischen Union deutlich.

Die Kommission wird im Rahmen des Green Deals außerdem vorschlagen, den europäischen Emissionshandel auf den maritimen Sektor auszuweiten und die den Fluggesellschaften kostenlos zugeteilten Zertifikate des EU-Emissionshandelssystems zu reduzieren. Es ist enorm wichtig, den internationalen Schiffs- und Flugverkehr mit in die europäischen Klimaanstrengungen mitaufzunehmen, da die entsprechenden internationalen Organisationen (Internationale Seeschifffahrtsorganisation, IMO und Internationale Zivilluftfahrtorganisation, ICAO) nicht ausreichend tätig werden und keine verbindlichen Ziele vorgeben.

Allerdings hat der Handel mit Emissionszertifikaten in der Vergangenheit nicht die gewünschten Effekte gezeigt. Im Flugverkehr müssen diese auch nicht-CO₂-Emissionen berücksichtigen. Außerdem muss davor gewarnt werden, den Europäischen Emissionshandel auf den Verkehrssektor auszuweiten. Es müssen sehr viel weitergehende Maßnahmen entwickelt werden, um den Verkehrssektor klimaneutral auszugestalten.

Neben Treibhausgasen trägt der Straßen-, Schiffs- und Flugverkehr stark zur Luftverschmutzung bei. Der Green Deal setzt sich das Ziel die Verringerung der Luftverschmutzung in den Häfen zu verringern und zur Verbesserung der Luftqualität in der Nähe von Flughäfen beizutragen. Das ist dringend notwendig. Es werden aber keine konkreten Maßnahmen genannt.

Die Initiativen zur Produktion und Förderung alternativer Treibstoffe sollten kritisch begleitet werden. Denn alternative Treibstoffe wie Agrosprit oder synthetische Treibstoffe bedeuten entweder erhebliche Umweltfolgen oder große Umwandlungsverluste, im schlimmsten Falle beides. Dies sind außerdem Technologien, die zu einer Legitimierung von Verbrennungsmotoren beitragen und so die Transformation im Verkehrssektor verzögern könnten. Hier werden falsche Hoffnungen geweckt, alternative Kraftstoffe könnten eine echte und nachhaltige Verkehrswende überflüssig machen.

Aus der Perspektive sozialer Gerechtigkeit ist zu kritisieren, dass der Green Deal hauptsächlich Lösungen für den Individualverkehr entwickelt und den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nicht als zentralen Ansatz einer Mobilitätswende ansieht. Insbesondere sozial-ökonomisch benachteiligte Menschen sind darauf angewiesen, dass es einen möglichst guten und kostengünstigen ÖPNV gibt. Es werden darüber hinaus keine Lösungskonzepte für eine Transformation der jetzigen Automobilindustrie und dem möglichen Wegfall von Arbeitsplätzen entwickelt.

Die weltweiten Auswirkungen der Automobilindustrie wie die Umweltzerstörung durch den Abbau von Rohstoffen wie Eisenerz, Bauxit, Kupfer, Kobalt, Nickel und Mangan, aber auch der nach wie vor bestehenden Ölförderung oder neuer Probleme durch die Produktion von Wasserstoff finden im Green Deal keine Erwähnung. Wenn das Ziel des Green Deal eine nachhaltige Mobilität ist, müssen auch diese Auslagerungen von Umweltzerstörung ins Ausland berücksichtigt werden.

Was es braucht ist nicht nur eine Antriebs-, sondern eine Mobilitätswende. Es muss dezentrale Mobilitätslösungen wie einen Ausbau des ÖPNV als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge geben. Mobilitätslösungen sollten vorrangig öffentlich bereitgestellt werden, statt die Vormacht der Automobilunternehmen weiter zu stärken, die sich politisch gegen eine Mobilitätswende einsetzen. Sogenannte automatisierte und vernetzte multimodale Mobilität darf in ihrem Beitrag für Klimaschutz in Europa nicht überschätzt werden und muss kritisch auf ihre Potentiale hinterfragt werden. Auf europäischen Straßen braucht es außerdem ein Weniger an Autos. Um dies umzusetzen, sollte unter anderem die EU-Infrastrukturförderung ausschließlich in emissionsfreie Verkehrsmittel investiert werden.

Problembereiche	Erläuterung
Technologieoffenheit und Förderung alternativer Treibstoffe	Alternative Kraftstoffe sollen vor allem den Verbrennungsmotor retten. Doch die aktuell diskutierten Mengen an synthetischen oder biogenen Kraftstoffen sind nachhaltig nicht darstellbar.
Ausweitung Emissionshandel	Die Ausweitung des EU-Emissionshandels auf den Verkehr ist problematisch, weil die 2030er Reduktionsziele des bestehenden Emissionshandels für den Verkehr, der seine THG-Emissionen noch nicht reduziert hat, völlig unzureichend sind und die bisherigen Preise keine Lenkungswirkung für den Verkehrsbereich hätten – zumal, wenn die hohen umweltschädlichen Subventionen beibehalten werden.
Verlagerung auf Wasserstraßen bedeutet Ausbau	Verkehr auf Wasserstraßen ist oft nicht zukunftsfähig (z. B. erreichte die Elbe 2018 an 183 Tagen extremes Niedrigwasser). Ausbau und Staustufen sind langfristig keine Lösung. Die bestehenden Planungen, insbesondere das alte Ten-T Netzwerk, wurde ausgewiesen ohne zu überprüfen, ob die Ausbaumaßnahmen mit Europarecht, insbesondere der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) grundsätzlich möglich sind. Zudem sind parallel zur Elbe leistungsfähige Bahnstrecken vorhanden bzw. werden z. Z. ausgebaut (sog. Ostkorridor von Uelzen über Magdeburg, Leipzig, Hofe, Regensburg, München).

Alternativen	Erläuterung
Öffentlichen Personenverkehr (ÖV) ausbauen	Nur mit einem gut ausgebauten, verlässlichen und bezahlbaren öffentlichen Verkehr kann die Klimaschutz im Verkehr gelingen. Menschen brauchen Alternativen, nur dann werden sie auf individuelle motorisierte Verkehrsmittel verzichten.
Verkehrsvermeidung	Die beste Maßnahme zur Reduktion von Emissionen aus den Verkehr, ist die Reduktion des Verkehrs selbst. Dafür müssen unnötige Verkehre vermieden werden. Z.b. durch eine koordinierte europäische Hafenpolitik, die die Mittelmeerhäfen stärkt und die Förderung von Kurzstrecken-Seeverkehren („Motorways of the Sea“) zur Entlastung der Landverkehre. Zur Verkehrsverlagerung und Verkehrsvermeidung ist eine Anlastung der Klimakosten über die Lkw-Maut und eine echte, elektronisch und europaweit erhobene entfernungsabhängige Pkw-Maut unverzichtbar. Im Straßengüterverkehr schlägt der BUND vor, die Lkw-Maut progressiv nach Entfernungsstufen zu staffeln.

5. Biodiversität – Maßnahmen zum Schutz unseres empfindlichen Ökosystems?

Die EU-Kommission nennt im Green Deal drei Treiber hinter der weltweiten Erosion der biologischen Vielfalt: (1) Veränderungen der Land- und Meeresnutzung, (2) die direkte Ausbeutung der natürlichen Ressourcen und (3) die Klimakrise. Sie benennt darüber hinaus den übermäßigen Einsatz von Pestiziden

und Düngemitteln als Problem und gesteht ein, die Aichi Ziele der Biodiversitätskonvention (CBD) für 2020 zu verfehlen. Im Green Deal kündigt die EU an in einer EU-Biodiversitätsstrategie die Beiträge der EU für die 15. Vertragsstaatenkonferenz (COP) der CBD in Kunming festzuhalten.

Politikprozesse im Rahmen des Green Deals	Zeitplan
EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 (nicht-legislativ)	Q 1 2020
Aktionspläne zur Umsetzung der EU-Biodiversitäts-Strategie (inkl. legislativ)	Q 1-4 2021
Neue EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel	Q 2 2021
8. Umweltaktionsprogramm (legislativ, Artikel 192 Absatz 3 AEUV)	Q 2 2020

Der Green Deal bleibt im Bereich Biodiversität sehr vage und es bleibt, die neue Biodiversitätsstrategie für 2030 abzuwarten sowie ob die Formulierung der beschlossenen EU-Agrarpolitik neu geöffnet und an die Vorgaben des Green Deal angepasst wird. Geschieht dies nicht, wird – wie die ersten beiden – auch die neue, dritte EU-Biodiversitätsstrategie zum Scheitern verurteilt sein (s.u.). Ähnliches gilt für die Förderrichtlinien für transeuropäische Netze und weitere bestehende Politiken.

In der Zielrichtung der EU-Biodiversitätsstrategie benennt der Green Deal ausschließlich die internationale Ebene als Handlungsfeld und trifft zurzeit keine Aussage zu Zielen der EU-Biodiversitätsstrategie auf europäischer Ebene. Weder werden verstärkte Umsetzung bestehenden Rechts noch neue Gesetzgebung formuliert. Es fehlen außerdem Bezüge zur Finanzierung und notwendigen Leistungen anderer Ressorts jenseits der Land- und Forstwirtschaft.

Die Kommission proklamiert mehr vernetzte und gut verwaltete Meeresschutzgebiete zu unterstützen. Wie

diese ordnungsgemäß verwaltet werden sollen, muss jedoch in der Biodiversitätsstrategie konkretisiert werden. Darüber hinaus hat z. B. Deutschland in seinen Meeresschutzgebieten noch gar keine Managementpläne entwickelt und umgesetzt. Diese sind nur Schutzgebiete auf dem Papier, es besteht jedoch kein effektiver Schutz. Das sollte die EU dringend einfordern.

Außerdem beschreibt der Green Deal im Abschnitt „Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen“, wie eine nachhaltige „blaue Wirtschaft“ durch eine stärkere Nutzung der aquatischen und marinen Ressourcen den Druck auf landwirtschaftliche Flächen verringern soll. Der Deal deutet hier Pläne zur Förderung der Aquakultur an, was Fragen zu den möglichen Auswirkungen und deren Management aufwirft. Insbesondere bleibt offen, ob und inwieweit die Aquakulturen zu einer faktischen Verringerung der Nutzung mariner Ressourcen führen soll (bisher wird Meeresfisch als Futter in Fischkulturen eingesetzt).

Für eine konkretere blaue „Navigationskarte“ muss die Ozeankonferenz der Vereinten Nationen im Jahr 2020 in Portugal abgewartet werden, auf der die Kommission laut des Green Deal „Maßnahmen im Bereich der Ozeane“ hervorheben wird. Hoffentlich wird dies auch starke Maßnahmen in Bezug auf die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und ihr Ziel eines guten Umweltzustands bis 2020 beinhalten, das in der jetzigen Fassung des Deals nicht enthalten ist. Da die UN Konferenz die Weltmeere im Fokus hat, muss die EU Kommission hier sicherstellen, dass ihre Ziele z. B. in der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) sich auch wirklich in den Beschlüssen widerspiegeln. Ansonsten muss die EU den Green Deal bzgl. der Ziele für den Meeresschutz in der EU nochmals aktualisieren und schärfen.

Süßgewässer und ihre Auen müssen in der Biodiversitätsstrategie unbedingt adressiert werden und verbindliche und konkrete Ziele müssen gesteckt werden. Bislang betrachtet der Green Deal im Gewässerbereich nur den Meeresschutz und greift Süßgewässer nur unter dem Aspekt Zero Pollution auf. Der Biodiversitätsverlust in Süßgewässern ist besonders drastisch und muss gestoppt werden. Süßgewässerökosysteme sowie ihre natürlichen Funktionen müssen durch Renaturierungsmaßnahmen wiederhergestellt und die Einträge von Schadstoffen minimiert werden. Flüsse müssen wieder mit ihren Auen vernetzt werden. Ebenso muss die Durchgängigkeit der Flüsse wiederhergestellt werden, Dämme zurückgebaut und keine neuen Querbauwerke dürfen gebaut werden und schädliche Subventionen abgebaut. Eine fristgerechte und ambitioniertere Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie mit strengeren Ausnahmeregelungen muss im Green Deal verankert werden.

Der einzige Bereich, in dem die globalen Umweltauswirkungen der europäischen Wirtschaft genannt werden, sind entwaldungsfreie Lieferketten. Es ist ein wichtiger Schritt, dieses Problem zu benennen. Euro-

päische Schritte hin zu verpflichtender Lieferkettenregulierung sollten jedoch sektorenübergreifend wirken und umweltbezogene und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen etablieren und angemessene Sanktionsinstrumente einführen.

Die Leistung der „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie (siehe nächster Abschnitt) für die Biologische Vielfalt wird auf die Reduktion von Pestiziden und Düngemitteln beschränkt, es fehlen damit konkrete Pläne für die Minderung weiterer Belastungen durch die Landwirtschaft.

Problematische Maßnahmen	Erläuterung
Ankündigung der EU-Biodiversitätsstrategie setzt nur vage Ziele für die Biodiversitätskonvention und keine Eckpunkte für die EU	Die EU betont außerhalb des Green Deals, dass sie mit ambitionierten eigenen Zielen für die EU vorangehen will. Dies fehlt im Dokument selbst.
Anthropozentrische Einordnung von Ökosystemen	Ein Erhalt der Biodiversität um ihrer selbst willen fehlt als Ansatz ebenso wie ein Bezug zur Generationengerechtigkeit.
Ökosysteme als Naturkapital	Die ökonomische Bewertung im Naturschutz sollte nur für gut fassbare Einzelaspekte von Entscheidungen genutzt werden. Wenn Ökosysteme systematisch als Naturkapital betrachtet werden, beispielsweise nur die Effektivität und Leistung von Wäldern für Bioökonomie als relevant erachtet wird, ist dies sehr problematisch.
Reduktion der Biodiversitätswirkung der „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie auf Pestizidmin- derung und Düngemittelreduktion	Der negative Einfluss bestimmter intensiver Landwirtschaft auf die biologische Vielfalt durch Monokulturen, Verlust von Landschaftselementen wie Hecken, Terrassen, extensive Strukturen aber auch Verdichtung des Bodens und Wasserentnahme wird ausgeblendet.
Keine Beachtung von Süßgewässern	Süßgewässer finden sich im Green Deal nur in der Zero Pollution Ambition wieder. Süßgewässerökosysteme sind jedoch massiv vom Artensterben betroffen.

Alternativen	Erläuterung
Einsatz für ein starkes CBD und konkrete Ziele für die EU	Es bräuchte konkrete Gesetzgebung für mehr Renaturierung und Grüne Infrastruktur, Ziel müssen 30% hochwertige Schutzgebiete an Land und auf dem Meer, die Stärkung der Umsetzung bestehenden Rechts, die Erhöhung der finanziellen Mittel für den Schutz der biologischen Vielfalt und das Streichen umweltschädlicher Subventionen sein.
Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	Die WRRL dient dem Schutz der Biodiversität in Süßgewässern, sie muss jedoch besser umgesetzt werden

6. Vom Hof auf den Tisch – Gewährleistung einer nachhaltigeren Lebensmittelkette?

Im Green Deal betont die EU-Kommission, dass die Nahrungsmittelproduktion nach wie vor zu Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung führt, zum Verlust der Artenvielfalt und zum Klimawandel beiträgt und übermäßig viele natürliche Ressourcen verschwendet. Sie stellt darüber hinaus die Klimawirkung der

Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und die Bedeutung einer ökologischen Landwirtschaft heraus. Konkrete Maßnahmen hin zu einer nachhaltigeren Lebensmittelkette sollen in der „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie ausgearbeitet werden.

Politikprozesse im Rahmen des Green Deals	Zeitplan
„Vom Hof auf den Tisch“-Strategie (nicht-legislativ, Q1 2020)	Q 1 2020

Mit Blick auf die Klimaauswirkungen der Landwirtschaft betont der Green Deal nur bereits bestehende Zusagen, beispielsweise, dass innerhalb der Gemeinsamen Agrarpolitik 40 Prozent des Agrarhaushaltes zum Klimaschutz beitragen sollen, und dass innerhalb der Gemeinsamen Fischereipolitik 30 Prozent des Fonds für Seefischerei zum Klimaschutz beitragen sollen. Es muss sowohl der Entwurf für die Gemeinsame Agrarpolitik als auch der Entwurf für den Mehrjährigen Finanzrahmen auf den Green Deal abgestimmt werden. Die aktuellen Entwürfe werden dem Green Deal nicht gerecht und die Möglichkeiten zum Klimaschutz des aktuellen Legislativvorschlag zur GAP völlig überschätzt. Es bleibt unklar, in welchem Verhältnis diese Politikprozesse zueinanderstehen.

Ziel der „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie sind gute, sichere und nachhaltigere Lebensmittel für alle Verbraucher*innen im Rahmen einer nachhaltigen Ernährungspolitik, mit der auch die Position der Bäuer*innen in der Wertschöpfungskette gestärkt werden soll. Wie das gelingen soll, und welche Maßnahmen dies befördern sollen, bleibt allerdings unklar. Positiv hervorzuheben ist, dass es innerhalb der zu veröffentlichenden Agrarstrategie um eine Reduzierung von Pestiziden und Düngemitteln gehen soll. Allerdings werden hier keine konkreten Zielwerte benannt, was die Wirksamkeit möglicher Maßnahmen einschränkt. Es bräuchte eine Reduktion der Nährstoffüberschüsse bis 2025 auf Null und die Reduktion der chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel suk-

zessiv in Abhängigkeit von negativer ökologischer und gesundheitlicher Wirkung um 100 Prozent bis zum Jahr 2050.

Der Fokus des Green Deals liegt im Landwirtschaftsbereich stark auf technologischen Innovationen. So betont die EU-Kommission im Green Deal, dass neue Technologien und wissenschaftliche Entdeckungen, kombiniert mit einem wachsenden öffentlichen Bewusstsein und der Nachfrage nach nachhaltigen Lebensmitteln, allen Beteiligten zu Gute kommen würden. Politische Regulierung wie eine aktive Strukturpolitik zum Erhalt bäuerlichen Betriebe und Arbeitsplätze, die notwendige Orientierung auf regionale Märkte und die Reduktion von Überschussproduktion wird hier nicht erwähnt, genauso wenig die negativen Auswirkungen der Marktmacht von Lebensmitteleinzelhandelsketten und weiteren mächtigen Akteuren in der Chemieindustrie sowie den Agrarhandelsunternehmen. Darüber hinaus soll Präzisionslandwirtschaft gefördert werden.

Das Thema Gentechnik wird im Green Deal umschifft. Es sollte jedoch klargemacht werden, dass es mit dem Einsatz von Gentechnik keine nachhaltig ausgerichtete Landwirtschaft geben kann, denn Gentechnik führt nicht zu einer ökologischeren Landwirtschaft, wie die Erfahrung mit den auf dem Markt befindlichen GVO zeigt. Neue GVO-Zulassungen dürfen nicht erteilt werden.

Insbesondere die neue Gentechnik wird nicht angesprochen. Obwohl der EuGH im Sommer 2018 urteilte, die neuen Gentechnikverfahren seien so wie die bisherigen dem EU-Gentechnikrecht unterworfen, zögert die Kommission, für die Umsetzung des Urteils zu sorgen. Denn starke Lobbykräfte fordern, die neuen GVO ohne Zulassungsverfahren, und damit ohne Sicherheitsprüfung, Kennzeichnung, Monitoring und Haftungsregeln auf den Markt zu bringen. Dabei hat der EuGH festgestellt, dass die mit der neuen Gentechnik verbundenen Risiken denen der alten Gentechnik vergleichbar sind und dass neue GVO in ungleich größerem Tempo und Ausmaß erzeugt werden können. Es würde deshalb dem Vorsorgeprinzip widersprechen, sollten die neuen GVO aus der GVO-Richtlinie ausgeschlossen werden.

Die Kommission muss sich klar zum Vorsorgeprinzip bekennen und den Forderungen nach Deregulierung eine Absage erteilen. Dies ist umso wichtiger, als beispielsweise die USA und die Mercosur-Länder die EU drängen, im Rahmen von Handelsverträgen die EU-Gentechnikregeln zu schleifen. Die Kommission muss sich zudem dafür einsetzen, dass bei der im Oktober 2020 in China stattfindenden COP 15 zur Biodiversitäts-Konvention ein Verbot, zumindest ein Moratorium, für den Einsatz synthetischer Biologie und sogenannter Gene Drives (gentechnische Verfahren zur Dezimierung oder gar Ausrottung wildlebender Arten) beschlossen wird.

Es ist zu begrüßen, dass Agrarökologie, Agrarforstwirtschaft, ökologischer Landbau und strengere Tierschutzvorschriften als nachhaltige Praktiken im Green Deal erwähnt werden. Das wird jedoch nicht mit konkreten Maßnahmen unterfüttert und es wird beispielsweise nicht ausgeführt, wie es im Ökolandbau konkret zu einem Flächenzuwachs kommen soll. Spätestens in der „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie sind hier Präzisierungen notwendig. Es fehlt an konkreten Ausführungen zu Maßnahmen und Instrumenten und Förderungen zu einem Umbau im Ackerbau und in der Nutztierhaltung.

Die Kommission plant mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um das Potenzial von nachhaltigem Fisch und nachhaltigen Meerereserzeugnissen als Quelle CO₂-armer Lebensmittel auszubauen. Positiv zu bewerten ist dabei die genannte Nulltoleranzpolitik gegenüber illegaler, ungemeldeter und unregulierter Fischerei.

Das Fortsetzen der gemeinsamen Fischereipolitik soll außerdem dazu führen, die nachteiligen Auswirkungen der Fischerei auf die Ökosysteme zu verringern. Im Deal ist allerdings nicht genannt, dass dies auch bedeutet, die Überfischung bereits im Jahr 2020 zu beenden. Hinzu kommt, dass die Fischereiminister*innen der Mitgliedsstaaten seit Jahren Quoten genehmigen, die deutlich über der Maxima der Expertenvorschläge liegen. Auch über einen geplanten Bestandsschutz die für 2020 erstmals geplant war, hat sich die Minister*innenrunde hinweggesetzt. Damit bleibt offen, ob selbst gute Vorschläge der Kommission zu Änderungen in der Praxis führen. Die „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie wird in Bezug auf die Produktion von Lebensmitteln aus dem Meer genau beobachtet werden müssen.

Die Auswirkungen des internationalen Agrarhandels insbesondere in Anbauländern im globalen Süden werden im Green Deal nicht erwähnt. So sollte der Green Deal sowohl Maßnahmen zur Sicherstellung von Umwelt- und Sozialstandards in globalen Wertschöpfungsketten umfassen als auch Maßnahmen vorlegen, wie eine Regionalisierung von Wertschöpfungsketten im Landwirtschaftsbereich gelingen kann.

Was es braucht, ist eine Agrarwende, die umwelt- und klimafreundliche Landbewirtschaftung, artgerechte Tierhaltung, vielfältige ländliche Regionen, regionale Versorgung sowie globale Gerechtigkeit und den Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft in den Fokus rückt. Die Prinzipien und Ansätze der Agrarökologie sind hierfür am besten geeignet.

Problematische Maßnahmen	Erläuterung
Neue Gentechnik	Das Urteil des EuGH zur neuen Gentechnik darf nicht umgangen werden.
Präzisionslandwirtschaft	Eine technische Weiterentwicklung mit dem Ziel nachhaltigerer Prozesse zur Erzeugung von Lebensmittel sind zu begrüßen, allerdings werden die Lösungen der Probleme intensiver Landnutzungssysteme im Green Deal auf technische Verfahren reduziert und strukturpolitische Verantwortung ausgeblendet.
Innovationsprinzip	Das Innovationsprinzip wurde von der Industrielobby erfunden, um gegen das Vorsorgeprinzip vorzugehen. In der Umsetzung des Green Deals besteht die Gefahr, dass dieses Prinzip eingebracht wird.

Alternativen	Erläuterung
Europa bleibt gentechnikfrei	Agro-Gentechnik ist überflüssig und risikoreich. Das gilt auch für die sogenannte Neue Gentechnik.
Aufbau von Prämien für ökologisches Verhalten	In der neuen Förderperiode der EU-Agrarpolitik muss der Einstieg zum Ausstieg aus der pauschalen Flächenprämie begonnen werden. Die Gelder sind stattdessen zur Honorierung konkreter gesellschaftlich gewünschter Leistungen der Landwirt*innen zu nutzen.
Verzahnung Ernährungs- und Agrarpolitik	Spätestens zur übernächsten Förderperiode muss aus der EU-Agrarpolitik eine EUAgrar-, Ernährungs- und Strukturpolitik werden, die sich nicht weiter nur auf die Erzeugerseite konzentriert.
Verbot schädlicher Wirkstoffklassen	Schädliche Wirkstoffklassen wie zum Beispiel Neonicotinoide sind zu verbieten.
Einfluss der Industrie auf Pestizid-Zulassungsverfahren stoppen	Die Industrie nimmt durch Lobbyaktivitäten Einfluss auf die Zulassungsverfahren von Pestiziden. Dieser Einfluss muss eingegrenzt werden.
Effektiver Bodenschutz	Weiterverfolgen und dann Umsetzung einer europäischen Bodenrahmenrichtlinie

7. Beseitigung der Umweltverschmutzung

Der Green Deal formuliert das Ziel, eine giftfreie Umwelt zu schaffen. Um die Menschen und die Ökosysteme Europas zu schützen, will sie 2021 einen Null-

Schadstoff-Aktionsplan für Luft, Wasser und Boden vorlegen

Politikprozesse im Rahmen des Green Deals	Zeitplan
Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit	Sommer 2020
Null-Verschmutzungs-Aktionsplan für Wasser, Luft und Boden	2021
Überarbeitung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Verschmutzung durch große industrielle Anlagen	2021

Die Stoffeinträge in die Umwelt gefährden das ökologische Gleichgewicht des Planeten insgesamt und das Problem nicht stetig zu: Herstellung und Verwendung von Chemikalien nehmen stetig zu. Im Jahr 2017 setzte die Chemieindustrie weltweit 5.800 Milliarden US-Dollar um und wird laut UNEP-Bericht diese Summe bis 2030 noch einmal verdoppeln. Dies sind unter anderem Stoffe, die krebserregend sind, unfruchtbar machen, das Hormonsystem beeinträchtigen und lange Zeit in der Umwelt verbleiben. Immer mehr neuartige synthetische Stoffe werden in Menschen, Tieren und überall in der Umwelt nachgewiesen, bis hin zum Nordpol und den Urwäldern am Amazonas. Dabei geht es nicht nur um Toxizität. Allein die Langlebigkeit (Persistenz) von Stoffen stellt, wie die Plastikkrise zeigt, eine globale Bedrohung dar.

Ausgehend von der Bewertung der aktuellen Gesetzgebung zur Luftqualität will die EU-Kommission im Rahmen des Green Deals Maßnahmen treffen. Um Gewässer vor Verschmutzung zu schützen, sollen die natürlichen Funktionen von Grundwasser und Oberflächengewässern wiederhergestellt werden. Die Kommission will u. a. Maßnahmen gegen die Ver-

schmutzung durch städtischen Regenabfluss, Einträge von Chemikalien und die kombinierten Auswirkungen verschiedener Schadstoffe vorschlagen. Die Kommission wird außerdem die EU-Maßnahmen zur Bekämpfung der Verschmutzung durch große Industrieanlagen überprüfen.

Die Rohstoffgewinnung für die Chemieindustrie verändert und belastet die Umwelt weltweit. Unzählige Alltagsprodukte aus Plastik werden zu Abfall. Deutschland gehört außerdem zu den fünf größten Plastikmüllexporteuren. Dies findet im Green Deal keine Erwähnung.

Was es braucht, sind Stoffströme die verkleinert und regionaler ausgerichtet sind. Stoffkreisläufe müssen entgiftet, gefährliche Stoffe aus umweltoffenen und verbrauchernahen Anwendungen verbannt werden, persistente Stoffe sollten nur in langlebigen Produkte eingesetzt werden. Für die Verkleinerung von Stoffströmen braucht es eine höhere Ressourceneffizienz, Kreislaufführung und Suffizienz beim Umgang mit Stoffen und Materialien, und dass gebrauchte Pro-

dukte durch Wiederverwendung oder Recycling in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt werden. Das wird nur gelingen, wenn (1) die Preise für Primärrohstoffe soweit angehoben werden, dass Sekundärrohstoffe die günstigere Alternative darstellen, und wenn (2) die Einhaltung ausreichender, rechts- und bedarfskonformer Qualitätsstandards geregelt, kontrolliert und durch Siegel oder andere Kennzeichen kommuniziert wird.

Problematische Maßnahmen	Erläuterung
Abschwächung der WRRL	Einige Mitgliedstaaten und Industriebranchen sind der Auffassung, die WRRL müsse geändert werden, um v.a. kombinierte Auswirkungen von Chemikalien zu adressieren.

Alternativen	Erläuterung
WRRL beibehalten und fristgerecht umsetzen. UQN updaten, Umsetzung der Mitgliedstaaten überprüfen. WRRL- Konformität anderer Politikbereiche (insb. Verkehr, Industrie, Agrar) überprüfen	Die WRRL bietet bereits einen robusten Rahmen für Bewertung des chemischen Zustands der Gewässer, gibt Grenzwerte vor, muss nur besser umgesetzt werden. Hier scheitert es v.a. am politischen Willen der Mitgliedstaaten. Um kombinierte Auswirkungen von Chemikalien zu adressieren, sind bessere Methoden zur Überwachung notwendig, eine klarere Bewertung, ob die Auswirkungen unten den chemischen oder ökologischen Zustand fallen damit Methoden besser angepasst werden können, sowie Maßnahmen zur Identifizierung der negativen Auswirkungen und Maßnahmen um diese zu bewältigen.

Finanzierung – Gerechten Wandel ermöglichen?

Die EU-Kommission hat Anfang Januar ihre Pläne zur Finanzierung des Green Deals bekannt gegeben. Öffentlichkeitswirksam wurde verkündet, dass 1 Billionen Euro für die Transformation hin zu einer klimaneutralen und umweltverträglichen Wirtschaft mobilisiert werden sollen. Etwa die Hälfte davon soll aus dem EU-Haushalt kommen. Insgesamt sollen 100 Mrd. EUR für die Unterstützung des Kohleausstiegs ausgegeben werden. Die Finanzierung soll über den Green Deal Investment Plan und Just Transition Mechanism erfolgen:

- The European Green Deal Investment Plan
Der European Green Deal Investment Plan wird laut EU-Kommission EU-Mittel mobilisieren und einen Rahmen schaffen, der die öffentlichen und privaten Investitionen erleichtert und stimuliert, die für den Übergang zu einer klimaneutralen, grünen, wettbewerbsfähigen und integrativen Wirtschaft erforderlich sind. Er besteht aus drei Dimensionen:

- Finanzierung
- Ermöglichung
- Praktische Unterstützung

- The Just Transition Mechanism (JTM)

Der Just Transition Mechanism (JTM) ist laut EU-Kommission ein Schlüsselinstrument, um sicherzustellen, dass der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft auf faire Weise erfolgt und niemand zurückbleibt. Während alle Regionen Finanzmittel benötigen und der Green-Deal Investment Plan dafür sorgt, bietet der Mechanismus gezielte Unterstützung, um im Zeitraum 2021-2027 mindestens 100 Milliarden Euro in den am stärksten betroffenen Regionen zu mobilisieren, um die sozioökonomischen Auswirkungen des Übergangs abzumildern.

- Just Transition Fonds/Übergangsfonds
- EIB-Finanzierung aus Eigenmitteln/Invest EU-Programm der EIB

Für den Übergangsfonds sollen nur 7,5 Milliarden aus dem EU-Haushalt beigesteuert werden. Der Rest der Gelder soll aus anderen Mitteln generiert werden.

Die Bundesregierung hat bereits kritisch auf diese Finanzierungsvorschläge reagiert und blockiert bei der Bereitstellung von zusätzlichen Geldern. Dieser Gegenwind zeigt bereits, dass die Finanzierung des Green Deals auf wackligen Beinen steht. Die Ausgaben sind außerdem nicht klar mit den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) verknüpft.

Impressum

Herausgeber:

*Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V. (BUND),
Kaiserin-Augusta-Allee 5
10553 Berlin*

Telefon: 0 30/2 75 86-40
Telefax: 0 30/2 75 86-440
mail: info@bund.net
www.bund.net

Autor*innen:

*BUND-Bundesvorstand und
Wissenschaftlicher Beirat*

*Fachliche Ansprechpersonen:
Lia Polotzek
Ann Kathrin Schneider*

Gestaltung:

Natur & Umwelt GmbH

V.i.S.d.P.: *Antje von Broock*

April 2020